



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

158

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-J 03.1 „Am Friedensberg“

158

Öffentliche Bekanntmachungen

165

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Cospeda / Closewitz / Lützeroda

165

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau

165

Tagesordnung der 47. Sitzung des Stadtrates Jena

165

Ausschusssitzung

166

Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

166

Öffentliche Ausschreibungen

166

4. Staatl. Grundschule „Nordschule“: Sanierung Turnhalle,

166

13. Grundschule „Friedrich Schiller“: Einbau einer neuen Fernwärmeübertragerstation

167

Grundhafter Ausbau Breite Straße 1. und 2. Bauabschnitt von Karl- Liebknecht- Straße bis Wenigenjenaer Platz einschließlich der Neuordnung des Straßenraums

167

Beschlüsse des Stadtrates

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-J 03.1 „Am Friedensberg“

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1110

1. Im Rahmen des Planverfahrens **berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen** werden die Anregungen und Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange:

- Thüringer Landesverwaltungsamt
- Katasteramt Jena
- Thüringer Bergamt
- Thüringer Landessternwarte
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- Thüringer Landesanstalt für Bodenforschung
- Staatliches Umweltamt Gera
- Kommunalservice Jena
- Deutsche Telekom
- Stadtwerke Jena-Pößneck
- JenaWasser
- NABU Kreisverband Jena (betr. Nachreichen eines Verkehrsgutachtens, Ergreifen von Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung im Innenstadtbereich)

2. Im Rahmen dieses Planverfahrens **nicht berücksichtigt** werden die, zum Teil auch von Bürgern vorgebrachten, Anregungen und Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange:

- Carl-Zeiss-Siedlung GmbH (Übernahme der Mehrkosten aufgrund der Erhöhung der Schallschutzklasse neu einzubauender Fenster in Höhe von ca. 70.000 € sowie Zahlung eines Schadenersatzes für Mietausfälle in Höhe von mehr als 42.500 € jährlich, Tonnagebegrenzung für die neue Straße, Errichtung von PKW-Stellplätzen für die Mieter auf GmbH-eigenen Grundstücken)
- SWVG Jena mbH (Kein Straßenneubau oder Zahlung eines Schadenersatzes für Mietausfälle)
- Wohnungsgenossenschaft 1918 e.G. (Sackgassen statt Durchgangsstraße, Unterbindung d. Schleichverkehrs am Friedensberg durch Unterbrechung des Durchgangsverkehrs zwischen Scheidlerstraße und Tatzendpromenade)
- NABU Kreisverband Jena (Ausweisung der Ausgleichsmaßnahmen A 2-4 und 10 als gestalterische Maßnahmen ohne Anrechnung auf die Bilanzierung, Ausweisung eines zweiten Geltungsbereiches – Erdbeerfeld zw. Ammerbach und Winzerla – für 75.000 m² Ausgleich → Zielbiotopwert: 3)
- BUND (Alternatives Konzept: Sackgassen statt Durchgangsstraße und Bebauung mit Einfamilienhäusern)

3. Im Rahmen des Planverfahrens **berücksichtigt** werden die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und Hinweise bezüglich folgender Sachverhalte:

- Verringern der Immissionsbelastung der Kindergärten und des Altersheims am Friedensberg, Verringerung der Gefährdung der Fußgänger
- Sichern der Freifläche "Friedensberg" für Erholungssuchende (Drachen, Schlitten,...)
- Verzicht auf die Wendeanlage an der Straße "Am Friedensberg", keine bauliche Nutzung des Flurstücks 49/4 (Gebäude Am Friedensberg 4) hierfür
- Keine Überplanung der Flurstücke 87/6 und 87/7 mit einer Verbindungsstraße
- Korrektur der rückwärtigen Baugrenze im Bereich des Flurstücks 77, Ausweisung einer Baufeldtiefe von 18 m
- Zulassen von Satteldächern in allen Baufeldern
- Erwähnung der voraussichtlichen Straßenbelegungszahlen im B-Planentwurf, Verweis auf den Abwägungs-

prozess und darauf, dass nicht alle Probleme im Rahmen der Planung vollständig bewältigt werden konnten (Begründung)

- Überarbeitung derjenigen Formulierungen in der B-Planbegründung, die sich auf die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild beziehen
- Verdeutlichung der Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffes in das Stadt- und Landschaftsbild im GOP
- Anpassung der Neubaumaßnahmen (insbesondere Straßenrandbebauung) an die sich ändernde verkehrliche Situation
- Erstellung eines Gutachtens zum Thema Luftschadstoffe
- Untersuchen der geologischen und hydrologischen Baugrundverhältnisse im Gebiet, Prüfen des Baugrundes auf eventuelle unterirdische natürliche Wasserwege oder Quellen bzw. "Gipslinsen" u.Ä.
- Festsetzung von Maßnahmen zur Kompensation der zunehmenden Abgasbelastung
- Sichern aller vorhandenen Zufahrten zu bebauten Grundstücken
- Treffen zusätzlicher Lärmschutzregelungen, Erstellen eines neuen Lärmschutzgutachtens, erneute Auslegung und erst dann letzte Entscheidung über den Plan
- Einbeziehung des "Landes" und der Bürger bei der Entstehung von Planungen

4. Unabhängig vom Planverfahren weiter verfolgt, geprüft und eventuell im Rahmen anderer Planungen bzw. mittels verkehrsordnerischer Maßnahmen berücksichtigt werden die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und Hinweise bezüglich folgender Sachverhalte:

- Nachreichen eines architektonischen Gestaltungsvorschlages, Visualisierung der geplanten Bebauung aus Richtung Sonnenberge (Norden), vom Friedensberg nach Westen, vom Forstweg nach Norden sowie entlang der Planstraße A
- Wiedererrichtung bzw. Erhalt von Stellplätzen an der Katharinenstraße und der Tatzendpromenade
- Tempo 30 auf dem Neubauabschnitt und den angrenzenden Straßen bis zur B 7
- Schalldämmende Ausbildung des Straßenbelages der Katharinenstraße
- Anlage eines Fußgängerüberweges im Bereich oberer Magdelstieg
- Stärkere Einbindung von Radwegen, Radwegeneubau, Bordabsenkungen etc.
- Ausstattung aller Verkehrswege zwischen Katharinenstraße und Beutenberg mit Radwegen
- Fußgängerschutz an der Ecke Magdelstieg/ Tatzendpromenade, Sichern der Schulwege
- Sperren der Herderstraße für den Schwerlastverkehr bzw. Freigabe ausschließlich für Anwohner zwecks Unterbinden des Schleichverkehrs
- Verbesserung des Straßenzustandes der Schröter- und der Johann-Friedrich-Straße
- Kalkulation der zu erwartenden Straßenausbaubeiträge
- Zulassen einer bis zum Baubeginn befristeten weiteren gärtnerischen Nutzung der Flächen der ehemaligen Kleingartenanlage
- Berücksichtigung der neuen Trasse bei der Katastrophenschutzplanung
- Erstellung eines realistischen und fachlich fundierten Verkehrsentwicklungskonzeptes für die Gesamtstadt

5. Nicht berücksichtigt werden die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und Hinweise bezüglich folgender Sachverhalte:

Gesamtkonzept Stadtverkehr

- Neue verkehrsplanerische Lösung für die Gesamtstadt in Form von Hochstraßen oder großräumigen Umgehungs-

straßen (beispielsweise durch das "Munketal" oder über den "Forst")

- Ausführung des gesamten Straßenabschnittes zwischen Kreuzung Magdelstieg und Schweizerhöhenweg (Bahndurchlass) bzw. Erfurter Straße und Tatzendpromenade als Tunnel
- Installation einer Straßenbahnlinie vom Hof des Zeiss-Hauptwerkes über den Neubaubereich bis nach Lichtenhain (Zeiss-Bau 6/70)
- Anpassen der Straßenkapazitäten im gesamtstädtischen Maßstab nicht an die prognostizierte, sondern an die wünschenswerte Verkehrsmenge

Sackgassenlösung

- Kein Neubau einer Durchgangsstraße
- Erschließung der Neubebauung mittels Sackgassen
- Sperrung der Straßen westlich des Friedensberges für den Durchgangsverkehr, Verkehrsberuhigung mittels Sackgassen- oder Einbahnstraßenregelung

Immissionen

- Berücksichtigung der Interessen der Friedensberganwohner vor denen d. gesamtstädtischen Verkehrsflusses
- Korrektur der KFZ-Belegungszahlen aus dem Gutachten nach oben
- Reduzierung des Verkehrs auf der Durchgangsstraße auf höchstens 3.000 KFZ pro Tag
- Einhaltung der in der 16. und der 22. BImSchV genannten Werte auch an der Katharinenstraße und an der Tatzendpromenade
- Entwickeln eines Verkehrskonzeptes für die Gesamtstadt, für welches flächendeckend die Einhaltung der BImSchV nachgewiesen ist
- Einbeziehung der Tatzendpromenade, der Hermann-Löns-Straße und der Katharinenstraße in den Bebauungsplan sowie in die Gutachten
- Ausstattung auch der Gebäude in der H.-Löns-Straße und der Erfurter Straße mit Lärmschutzfenstern
- Finanzieller Ausgleich der Wertminderung von Grundstücken bis zum Enteignungsumfang

Straßengestaltung bei Neubau

- Sperren der neuen Straße für den LKW- bzw. Schwerlastverkehr
- Installation von "Blitzern" zur Tempokontrolle, Verkehrsberuhigung mittels Fußgängerinseln, Parknischen und ungerader Straßenführung
- Straßeneinengungen und künstliche Barriere zur Tempobegrenzung im Bereich des Neubaubereichs
- Verkehrsregelung "rechts vor links", keine Hauptstraßenrangordnung im B-Plangebiet
- Sperrung des Katharinentunnels mittels versenkbarer Poller
- Vollständiger Verzicht auf Ankauf/Überbauung des Flurstückes Johann-Friedrich-Straße 31

Parken / Stellplätze

- Ersatz sämtlicher an der Tatzendpromenade und an der Katharinenstraße entfallenden PKW-Stellplätze
- Park & Ride als Zubringer zum Beutenberg und zum Zeiss-Werk installieren

Anliegerkosten

- Keine Beteiligung der Anlieger an den Erschließungskosten
- Treffen einer Festlegung, wonach im Bereich der Hermann-Löns-Straße kein Straßenausbau stattfinden wird

Umweltschutz

- Schutz des gegenwärtigen Landschaftsbildes und des aktuellen Naturraums
- Erhalt sämtlicher Gärten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Ermöglichen der unbefristeten Weiternutzung der

Pachtgärten auf städtischen Grundstücken

Wohnungsbau

- Kein Neubau von Wohnungen am Friedensberg
- Ausweisung von Einfamilienhausbauland
- Umwandlung der Festsetzung "allgemeines Wohngebiet" in "reines Wohngebiet"
- Keine Straßenrandbebauung bei Errichtung einer Durchgangsstraße
- Ausweisung eines Baufeldes auf Flurstück 72/4 der Flur 23 der Gemarkung Jena
- Keine Ausweisung von Bauland auf Flurstück 53 der Flur 23 der Gemarkung Jena
- Umbau des Kinderheims zu Eigentums- oder Mietwohnungen

Städtische Finanzen

- Kein Einsatz von Finanzmitteln aus dem Verkauf städtischer Flächen für den Straßenneubau
- Veräußerung der städtischen Grundstücke nach Ausschreibung zu **Höchstpreisen**
- Einsatz der für den Straßenbau vorgesehenen Finanzmittel für soziale Zwecke, die Bildung, die Instandsetzung bestehender Straßen und den "ICE-Paradiesbahnhof"
- Zurückstellen des Vorhabens, bis nach der "(...) angelegten Steuerreform (...) die Fa. Jenoptik Gewerbesteuern an die Stadt Jena (abführt)."

Verfahren

- Erneute öffentliche Auslegung des B-Planentwurfes nur für den Fall, dass eine Durchgangsstraße nicht mehr Bestandteil der Planung ist

6. Den Personen, die Anregungen vorgebracht haben, ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 die Einsicht in das Ergebnis der Abwägung zu ermöglichen. Das Stadtplanungsamt wird daher beauftragt, den Betroffenen mitzuteilen, dass und wo diese Einsichtnahme möglich ist.
7. Als Vorzugsvariante für die zu treffenden baulichen Schallschutzmaßnahmen wird im Grundsatz die "Variante 2" der "Machbarkeitsstudie aktiver Schallschutz" der Fa. HI Bauprojekt GmbH Jena vom August 2002 (Teilüberdeckung der Trasse entsprechend Anlage 2 zur Beschlussvorlage) bestätigt.
8. Das Ergebnis der Abwägung entsprechend den Punkten 3 und 5 sowie die gemäß Punkt 7 zur Vorzugsvariante bestimmten baulichen Immissionsschutzmaßnahmen werden in den Entwurf zum Bebauungsplan eingearbeitet. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes der Planung vorzubereiten. In die Abwägung des geänderten Planentwurfes sind sämtliche im neuen Auslegungsverfahren geäußerten Anregungen mit einzubeziehen, auch wenn sie zu den bereits hier unter 1 bis 7 abgewogenen Punkten erfolgen.

Bericht zur Beschlussvorlage, Begründung des Abwägungsvorschlages:

Die Trägerbeteiligung zum Bebauungsplan "Am Friedensberg" erfolgte mit Anschreiben vom 28.10.2002. Zwei der beteiligten Träger öffentlicher Belange (LVA, Staatliches Umweltamt) haben noch nicht abschließend Stellung genommen und werden im weiteren Verfahren erneut einbezogen. Zum Teil können die vorgebrachten Anregungen und Hinweise berücksichtigt, d.h. im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfes eingearbeitet werden. Die Stellungnahmen derjenigen Träger öffentlicher Belange, die Einwände erhoben haben, liegen der Vorlage als Anlage 7 bei. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung, die in der Zeit vom 21.10. bis zum 26.11.2002 stattgefunden hat, konnten neben

den Planzeichnungen (zeichnerische Festsetzungen, Bestands-, Konflikt- und Maßnahmeplan) und den Textteilen zum B-Plan und zum Grünordnungsplan auch die beiden aktuellen Schallimmissionsgutachten und erste Variantenentwürfe zu baulichen Immissionsschutzmaßnahmen eingesehen werden. Die Auslegung dieser Unterlagen ist auf ein außerordentlich großes Interesse in der Öffentlichkeit gestoßen. Insgesamt sind 363 Einwände in schriftlicher Form im Stadtplanungsamt eingegangen, wovon zwei exemplarisch als Anlage 8 beigefügt sind. Überwiegend äußern sich die Bürger zum Thema Straßenneubau. Vereinzelt richten sich Einwände auch gegen die geplante Wohnbebauung. Einem Teil der Schreiben ist die Zustimmung zum Gesamtprojekt zu entnehmen. Die vorgebrachten Hauptargumente, aus denen sich die in den Punkten 003 bis 005 aufgeführten Anregungen und Hinweise ableiten, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Gesamtkonzept Stadtverkehr:

Für die Straße besteht nach Ansicht ihrer Gegner kein verkehrskonzeptioneller Bedarf, da sie die Innenstadt nicht wirksam entlasten wird. Bezug nehmen die Einwander dabei auf den VEP 93. Dieser hatte die Funktionen, welche die neue Trasse übernehmen soll (Entlastung der Lutherstraße, des Ernst-Haeckel-Platzes und des Löbdergrabens, in erster Linie jedoch Lückenschluss im Hauptnetz und damit Entlastung des Nebennetzes im Bereich Friedensberg) nicht ausdrücklich erwähnt. Für die Trassengegner stellt die Straße in erster Linie eine Verbindung zwischen zwei Autobahnabschnitten her. Sie befürchten, dass bei Störungen des Verkehrsflusses auf der Autobahn der Neubauabschnitt deren Funktion übernehmen wird. Ihre Forderung lautet daher, großzügige gesamtstädtische Maßnahmen wie beispielsweise den Bau von **Hoch- oder Umgehungsstraßen**, welche den Verkehr an der Stadt Jena und insbesondere am Gebiet vorbei befördern, **weit reichende Untertunnelungen oder die Neuerrichtung von Straßenbahnlinien** vorzusehen (Anstriche 1-4 unter Punkt 005). **Diesen Vorschlägen kann nicht entsprochen werden.**

Begründung des Abwägungsvorschlages:

Der Vorschlag einer weiträumigen Umgehung ist in sofern unsinnig, als nach vorliegenden Untersuchungen im Normalfall lediglich 2-3 % des Stadtverkehrs in Jena Transitverkehre sind. Die übrigen 97-98 % des Verkehrsaufkommens sind Binnenverkehre. Die Stadt ist also keine von Durchgangsverkehr geplagte Umlandgemeinde, sondern ein Siedlungsgebilde, dessen Verkehrsbedarf fast ausschließlich im Inneren entsteht. Das zu bewältigende KFZ-Aufkommen resultiert aus Quellen und Zielen innerhalb der Stadtgrenzen. Jenas Hauptnetzstraßen verbinden auf kürzestem Weg städtische Wohngebiete mit städtischen Gewerbegebieten oder Erholungsbereichen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen deshalb keinen Lösungsansatz dar. Hochstraßen sind nicht nur städtebaulich problematisch, sie vergrößern auch das Immissionsproblem (freie Schallausbreitung). Großräumige Tunnellösungen sind unter Jenaer Verhältnissen technisch ausgesprochen aufwändig, deshalb unverhältnismäßig teuer und würden sich negativ auf die Grundwasserverhältnisse auswirken. Zudem lassen sie eine Erschließung angrenzender Bereiche nicht zu. Eine Stadttangente wäre ebenfalls teuer und zudem topografisch problematisch. Sie würde sehr viel mehr Naturraum zerstören und sehr viel mehr Biotope zerschneiden, als es die Friedensbergtrasse erwarten lässt. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass sie tatsächlich in großem Umfang angenommen werden würde, würde sie einen eigenen Zubringerverkehr erzeugen. Dieser würde das innerstädtische Netz zusätzlich belasten. Im Ergebnis würde mit dem Neubau der von den Bürgern vorgeschlagenen Stadttangente (siehe nachfolgender Punkt 2) tatsächlich eine Zunahme des gesamtstädtischen Verkehrsaufkommens verbunden sein. Diese ist mit dem rund 320m langen "Kurzschluss" zwischen der Tatzendpromenade und der Katharinenstraße nicht zu erwarten. Lediglich eine Reduzierung des Verkehrs auf dem Forstweg und in der südöstlichen

Johann-Friedrich-Straße (um über 80 %), auf der Lutherstraße (um ca. 28 %), dem Magdelstieg (fast 20 %), in der Westbahnhofstraße (rund 15 %) sowie auf dem Leutragaben (um etwa 10 %) ist Planungsziel. Mehr "Personenkilometer" (gefährte km pro Person und Zeiteinheit) würden hier ausschließlich von einer grundsätzlichen Zunahme der Mobilität der Bevölkerung abhängen.

Die Autobahn A 4 wird ab 2003 auf dem für Jena relevanten Abschnitt umfassend erweitert werden. Damit steigt die Kapazität der Trasse, womit befürchtete Süd/Nordwest-Durchgangsverkehre aus dem Stadtgebiet abgezogen werden. Die Gefahr der unfallabhängigen Vollsperrung der Autobahn wird sich außerdem drastisch verringern. Dieser Planfall ist mithin zu vernachlässigen und muss die Stadtentwicklung in Jena nicht behindern oder gar ausschließen.

2. Sackgassenlösung:

Die Kapazität neuer Hauptverkehrsstraßen kann nach Ansicht der Kritiker nie "verträglich" gestaltet werden. In Verbindung mit dem Straßenneubau würde, so ein Hauptargument, immer auch zusätzlicher Verkehr "erzeugt". Damit würde der Energieverbrauch steigen, die Schadstoff- und Lärmbelastung größer werden und die Unfallgefahr zunehmen. Die Gefährdung der Gesundheit der Anwohner durch Bau- und Verkehrslärm, Staub, Abgase und die Erhöhung des Verkehrsaufkommens sei insbesondere für Kinder so groß, dass der Neubau von Straßen keinesfalls ein Mittel der Stadtentwicklung sein könne. Er würde, im Gegenteil, die Leute zum Wegzug aus der Stadt bewegen. Nur die Begrenzung der Durchlassfähigkeit des Hauptnetzes und die gleichzeitige Sperrung des Nebennetzes würden die Menschen zwingen, auf ihr Auto zu verzichten. Die Einwander fordern demzufolge den **Verzicht auf den Neubau einer Durchgangsstraße**. Als Alternative wird die Erschließung des Plangebietes in Form zweier **Sackgassen** vorgeschlagen, die aus verschiedenen Richtungen aufeinander zulaufen, jedoch nicht miteinander verbunden sind. Ergänzend wird die **Sperrung der Durchfahrtsmöglichkeit zwischen der Johann-Friedrich-Straße und dem Forstweg** vorgeschlagen, damit die zu erwartende Erhöhung der Verkehrsbelastung für die dortige Bestandsbebauung nicht die gleichen negativen Auswirkungen hat, wie sie von den Straßenbaugegnern für die eigenen Wohngebäude erwartet wird (Anstriche 5 bis 7 unter Punkt 005). **Diesen Vorschlägen kann nicht entsprochen werden.**

Begründung des Abwägungsvorschlages:

Den o.g. Argumenten ist entgegenzuhalten, dass mit Restriktionen Probleme nicht dauerhaft zu lösen sind. Für punktuelle Verbote gilt diese Aussage in besonderem Maße. Selbst wenn die rund 320 m Straße zwischen der Tatzendpromenade und dem Friedensberg nicht errichtet werden, wird sich das Fahrverhalten der Jenaer Gesamtbevölkerung nicht entscheidend ändern (wobei noch strittig sein dürfte, ob die generelle Einschränkung der Mobilität der Bürger politisch derzeit überhaupt mehrheitsfähig ist). Es wird voraussichtlich auch ohne den "Lückenschluss" in der Nähe des Friedensberges eine zunehmende Zahl von Wegen mit dem PKW zurückgelegt werden. Die Belastung des Nebennetzes wird weiter steigen, so lange dessen verkehrlicher Widerstand unter dem des Hauptstraßennetzes liegt. Das Hauptnetz verliert vor allem in den Kreuzungsbereichen mit zunehmendem Verkehrsaufkommen weiter an Durchlassfähigkeit. Die Belegung im Nebennetz wird sich deshalb der im Hauptnetz immer weiter annähern, ohne dass die Nebennetzstraßen hierfür ausgelegt sind. Erst, wenn neben dem Haupt- auch das Nebennetz an seine Grenzen stößt, wird der Verkehr zusammenbrechen. Darauf zu hoffen, dass dann die PKW-Fahrten zurück gehen, ist jedoch nicht nur aus zeitlichen Gründen falsch.

Die bereits jetzt östlich des Friedensberges vorhandenen Probleme mit dem sogenannten "Schleichverkehr" (ca. 7.100 KFZ/Tag lt. VEP 2002) würden sich bei Nichterrichtung des

Neubauabschnitts in jedem Fall weiter vergrößern (Prognose 2015 ohne Straßenbau: + 700 KFZ/Tag). Besonders ungünstig würde sich das auf die hier anzutreffenden sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Altersheim) sowie auf die öffentlichen Grünflächen des Friedensberges selbst auswirken. Die Verkehrssicherheit ist wegen der sehr schmalen Straßen und der zum Teil fehlenden Fußwege nicht überall gegeben. Eine grundlegende Änderung der Verhältnisse ist aufgrund der schwierigen Topografie (Stützmauern beidseitig der öffentlichen Verkehrsflächen) selbst bei Einsatz umfangreicher Straßenausbaumittel (Problem der Kostenumlage) nicht zu erreichen. Zudem erschweren die vorgefundenen Eigentumsverhältnisse einen Ausbau erheblich.

Die zum Schutz der dortigen Anwohner vorgeschlagene Sperrung östlich des Friedensberges ist im Übrigen verkehrsorganisatorisch und stadtplanerisch ebenso unsinnig, wie der lediglich einseitige Anschluss der geplanten Neubebauung (ca. 145 WE) an die übrigen Bereiche der Stadt. Beide "Lösungen" würden die Wohnqualität und die Attraktivität der Gebiete verringern und die Situation im Stadtzentrum weiter zuspitzen. Die Gebiete im Westen und Süden Jenas mit denen im Norden und Osten auf kurzem Weg zu verbinden ist dringend geboten. Eine sinnvolle Vernetzung der arbeitsstättenintensiven Bereiche beiderseits der Tatzendpromenade mit den nördlich und östlich der Lutherstraße gelegenen Gebieten wird seit langem vermisst. Sie ist wegen der notwendigen Bahnquerung nur an der vorgesehenen Stelle realisierbar. Auch die bestehenden öffentlichen Nutzungen östlich des Friedensberges (Kindertagesstätten, Alten- und Kinderheim) sollten möglichst vielfältig angebunden bleiben, weil ihre Nutzer aus allen Richtungen, d.h. aus allen Stadtteilen kommen. Davon abgesehen sind auch die mit dem "Abhängen" der Johann-Friedrich-Straße und des Forstweges notwendig werdenden baulichen Veränderungen kaum vorstellbar. Erforderliche Wendeanlagen (12 m Radius) können nicht angelegt, ein Zweirichtungsverkehr kann nicht zugelassen werden.

Die Länge der Strecken, auf welcher der Verkehr derzeit abgewickelt wird, beträgt ein Mehrfaches der Länge des Neubauabschnitts (950 m bzw. 320 m). Allein durch diese Verkürzung könnten die gegenwärtigen Nutzer der vorhandenen Verbindung (Annahme eines Mittelwertes von 6.000 KFZ/Tag) im Jahr 2004 theoretisch annähernd 1.379.700 km Fahrstrecken (27.600 mal Weimar-Jena und zurück) einsparen. Wenn man die Belegung an allen rund 110 Sonn- und Feiertagen des Jahres gleich null setzen und von diesem Betrag abziehen würde, verblieben noch immer 963.900 km Fahrstrecke (rund 19.000 mal Weimar-Jena und zurück). Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 8 Litern Kraftstoff auf 100 km würden damit über 77.000 Liter Kraftstoff weniger verbraucht. Verbunden damit wäre selbstverständlich eine entsprechende Reduktion der frei werdenden Luftschadstoffe. Noch weit größer werden die Einsparungen, wenn man nicht allein die durch PKW genutzten "Schleichwege" mit dem Neubauabschnitt vergleicht, sondern die voraussichtliche Umverteilung im Hauptnetz addiert (potenzielle Einsparung ca. 3.180.000 km/Jahr bzw. rund 244.000 l Kraftstoff). Ein aus dem Neubauabschnitt resultierender denkbarer Zusatzverkehr im gleichen Umfang, verursacht durch Menschen, die allein deshalb Auto fahren, weil es nun bequemer ist, ist unwahrscheinlich.

3. Immissionen:

§ 1 Abs. 3 und 5, sowie § 3 BauGB werden nach Ansicht der Straßengegner mit dem vorgelegten Bebauungsplan ebenso ignoriert wie das Bundesimmissionsschutzrecht. Das gesunde Wohnen und die Wohneigentumsförderung, so wird argumentiert, sind unter den Punkten 1 und 2 des § 1 Abs. 5 BauGB als zu berücksichtigende Ziele benannt, Verkehrsbelange hingegen erst unter Punkt 8. Außerdem weisen einschlägige Bau- und Planungsrichtlinien für allgemeine Wohngebiete Orientierungs- und Grenzwerte aus, welche bei Zugrundelegung der

Prognosezahlen für die KFZ-Belegung 2015 entsprechend VEP an einigen Stellen innerhalb des Plangebietes sowie an den "Zubringerstraßen" Tatzendpromenade und Katharinenstraße nicht eingehalten werden. Hieraus resultiert die Forderung, die Anwohnerinteressen über die Belange des gesamtstädtischen Verkehrs zu stellen. Die Betroffenen fordern entweder Maßnahmen, welche die **Einhaltung der zulässigen Pegel** garantieren, oder alternativ die Zahlung einer **Entschädigung im Umfang des Gebäude- bzw. Grundstückswertes** (i.S. einer Enteignung). Diese Forderungen werden nicht allein für den Bereich der Neubebauung erhoben, sondern **auch für die Straßen im angrenzenden Netz** (H.-Löns-Straße, Erfurter Str.), für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme durch Umverteilung des Verkehrs eine Zunahme der Belegung erwartet wird. (Anstriche 8-15 unter Punkt 5). Diesen **Forderungen kann nicht entsprochen werden.**

Begründung des Abwägungsvorschlages:

Die angesprochene Nummerierung im Gesetz gilt zunächst einmal ausschließlich für die Bauleitplanung. Zielstellung der gesetzlichen Regelung ist es dabei, die Möglichkeiten für die Durchführung solcher baulichen Maßnahmen zu prüfen, für die es ohne Planverfahren keine rechtliche Zulässigkeit gibt. Gemäß § 1 Absatz 6 BauGB muss in diesem Zusammenhang eine Abwägung vorgenommen werden (Zitat: *"Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen."*) Die Nummerierung dieser, in § 1 Absatz 5 BauGB exemplarisch aufgezählten, Belange stellt dabei weder eine Rang- oder Reihenfolge noch eine Wertigkeit dar. Sie ist lediglich als Auflistung zu verstehen, wobei die körperliche Unversehrtheit der Menschen selbstverständlich Priorität hat. Wird die Notwendigkeit eines Lösungsansatzes zugunsten eines der Belange besonders hoch eingeschätzt, besteht durchaus die Möglichkeit, Einzelinteressen zugunsten des Interesses der Öffentlichkeit zurückzustellen. Bezogen auf den Neubau der Straßenverbindung Tatzendpromenade – Katharinenstraße ist das besondere Interesse der Allgemeinheit, wie bereits vorn beschrieben, in der Herstellung eines funktionierenden Straßennetzes durch Lückenschluss zu sehen. Mit der Maßnahme ist neben den angestrebten Verbesserungen in der Lutherstraße unter Anderem auch die Entlastung von etwa 60 Gebäuden im Bereich östlich des Friedensberges verbunden (die 2002 gezählte Belegung im dortigen Nebennetz liegt zum Teil nur knapp unter der aktuellen Lutherstraßenbelegung), wohingegen es speziell für die Bewohner der östlichen Tatzendpromenade zu zusätzlichen Belastungen kommt (siehe Anlage 6). Diese zusätzlichen Belastungen resultieren aus der beabsichtigten Umverteilung z.B. aus der Lutherstraße (siehe Punkt 1). Für eine derartige Konstellation (Interessenkonflikt) hat der Gesetzgeber den § 3 Absatz 2 BauGB vorgesehen, mit dem er die Abwägung der Interessen dem Stadtrat überträgt. Die Absätze 1 und 2 des § 41 Bundesimmissionsschutzgesetz formulieren im Zusammenhang mit den im Rahmen der Planverfahren zu treffenden Maßnahmen wie folgt: *"Bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen (ist) sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind."* Dies gilt jedoch nicht, *"... soweit die Kosten der Schutzmaßnahmen außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen würden."* Hieraus ergibt sich erstens, dass ausschließlich im Falle des Neubaues oder der wesentlichen Änderung von Straßen (und nicht auch für das angrenzende Netz) die Pflicht zur Prüfung eventueller Umwelteinwirkungen besteht. Zweitens wird erkennbar, dass bei Überschreitung der in der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung genannten Pegel zunächst lediglich ein Rechtsanspruch auf Ersatz der für den notwendigen passiver Schallschutz getätigten Aufwendungen (z.B. Einbau von Fenstern höherer Schallschutzklasse oder Dämmung der Fassaden vor schutzwürdigen Räumen) gegenüber dem Straßenbaulasträger entsteht. Erst für den

Fall, dass auch mit derartigen Maßnahmen die Einhaltung der geforderten *Innenschallpegel* nicht erreicht werden kann, entsteht ein Anspruch auf Entschädigung in Geld.

In Anlage 6 zur Beschlussvorlage sind für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes die bei Realisierung verschiedener Planungsfälle zu erwartenden minimalen und maximalen Nachtpegel im Bereich der besonders betroffenen Gebäude (Fassaden mit Überschreitungen der Werte der 16. BImSchV) zusammengefasst und gegenübergestellt. Deutlich wird dabei, dass ohne Baumaßnahmen für die Anwohner der Johann-Friedrich-Straße mit einer weit unverträglicheren Erhöhung der Immissionspegel allein durch die allgemeinen Verkehrszunahme zu rechnen ist, dass jedoch für die Betroffenen im Bereich des Magdelstieges eine analoge Feststellung getroffen werden kann.

Auslöser von Forderungen nach Entschädigung im Zeitwertumfang der Gebäude und Grundstücke könnten nach aktuellem Stand der Praxis allenfalls Werte sein, die außen an den betroffenen Fassaden tags weit über 72 dB(A) und nachts über 62 dB(A) liegen. Diese Werte werden beispielsweise für die Ostfassade des Gebäudes Tatzendpromenade 43 in Höhe des EG sowie für die Westfassade der Gebäude Tatzendpromenade 44 in Höhe des 2. OG und Tatzendpromenade 46 in Höhe des 1. OG erreicht. Die Frage nach der Schutzwürdigkeit der hinter den betroffenen Fassaden gelegenen Räume kann bislang nicht abschließend beantwortet werden. Hier wäre im Falle einer Klage im Einzelnen zu prüfen, ob nicht Maßnahmen wie die Umgestaltung der Gebäudegrundrisse und Umorganisation der schutzwürdigen Nutzungen auf die ruhige Rückseite, Abhilfe schaffen können. In diesen Fällen wären die hierdurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Zur Minimierung des Immissionsproblems in den übrigen bebauten Bereichen sowie im Bereich der Neubebauung werden mit dem Abwägungsbeschluss passive Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen, deren Wirksamkeit sich aus den Pegelwerten (ebenfalls Anlage 6) ablesen lässt. Der Stadtrat hat zu entscheiden, ob diese Immissionsschutzmaßnahmen (Anlagen 2-4) Gegenstand der weiteren Bearbeitung werden sollen und wenn ja, welche der Lösungen anzustreben ist.

Im Falle des B-Planes "Am Friedensberg" ist darüber hinaus festzustellen, dass mit Beschluss des VEP 2003 die Basiszahlen für die Pegelberechnung geändert werden müssen. Allerdings wird nicht eine Erhöhung, wie im 9. Anstrich gefordert, sondern eine Reduzierung der Werte erfolgen. Diese ergibt sich zum Einen durch Anpassung der mit dem Rechenmodell 1993 verarbeiteten Grunddaten an die tatsächliche Belegung von Baugebieten in Jena (die real eingetretene Auslastung 2002 ist geringer, als das planerisch zulässige Maß, das 1993 zugrunde gelegt wurde) und zum Anderen aus der Korrektur der Prognose der Bevölkerungsentwicklung. Von ursprünglich 16.800 KFZ/Tag sinkt die Belegung um rund 5.800 auf ca. 11.000 KFZ/Tag. Nach Aussage des Gutachters ergeben die aktuellen Belegungszahlen im Vergleich mit den zuvor verwendeten eine relevante Pegeldifferenz in Höhe von etwa 3 dB(A), womit die Pegelüberschreitungen im o.g. Bereich Tatzendpromenade 43, 44 und 46 minimiert und die kritischen Werte unterschritten werden. Die Neuberechnung der konkreten Zahlen erfolgt umgehend nach Bestätigung des fortgeschriebenen VEP, die Ergebnisse werden dem Stadtrat im Anschluss vorgestellt.

Ein Verkehrskonzept, dass – wie von den Bürgern gefordert – für die Gesamtstadt die Einhaltung der gemäß BImSchV zulässigen WA-Pegel ermöglicht, kann es im Übrigen für Jena wie für alle übrigen europäischen Städte nicht geben. Da in Jena auch die HAUPTerschließungsstraßen in aller Regel beidseitig angebaut sind, könnte eine Absenkung der erzielten Werte nur über eine Reduzierung der Belegung (und zwar um bis zu 90 %) erfolgen. Hierfür gibt es keine praktischen Voraussetzungen. Im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen wird jedoch momentan an einem Lärminderungskonzept gearbeitet, das stadtweit nicht nur organisatorische Maßnah-

men vorschlägt, sondern auch die Grundlage für die Bereitstellung von Finanzmitteln zum Zwecke der Durchführung passiver Schallschutzmaßnahmen entsprechend Priorität legen wird.

4. Straßengestaltung bei Neubau: Die Anwohner und die Nutzer der im B-Plangebiet gelegenen oder an dieses angrenzenden Grün- und Freiflächen wollen mit ihren Vorschlägen zur Straßenraumgestaltung gegen die ihrer Meinung nach mit dem Neubau drastisch zunehmende Gefährdung ihrer Gesundheit vorgehen. Bauliche Maßnahmen wie **Fußgängerinseln** oder eine **ungerade Trassenführung** sollen der Geschwindigkeitsdämpfung ebenso dienen, wie die **Installation von "Blitzern"** oder die Ausweisung des Neubaubereichs als "Tempo 30-Zone". Die vorgeschlagene **Sperrung für LKW** soll vor allem zu einer Reduzierung der Lärmbelastung führen. Zusätzlich wird kritisiert, dass der Katharinentunnel und die an den Neubaubereich anschließenden Strecken und Knoten wegen ihrer zu geringen Dimension die zunehmende Belegung nicht "verkräften" würden. Es sei mit großen Rückstaulängen an den notwendig werdenden Ampelanlagen (Kreuzungen Lutherstraße und Magdelstieg) zu rechnen. Hinzu komme, dass bei maximal 11,5 % Steigung die Strecke im Winterdienst nicht beherrschbar sei. Zusätzlich zu den unter 1.-3-behandelten Anregungen werden deshalb die **Sperrung des Katharinentunnels** sowie der **Verzicht auf den Ankauf und die Überbauung des Flurstückes 98** (Garten Johann-Friedrich-Straße 31) vorgeschlagen (Anstriche 16-21 unter Punkt 5). Diesen **Forderungen kann nicht entsprochen werden.**

Begründung des Abwägungsvorschlages:

Im aktuellen Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2002) der Stadt Jena ist die zur Diskussion stehende Verbindungsstraße als verkehrswichtige Straße mit Hauptsammelfunktion eingestuft. Es wird von einer künftigen Belegung im Umfang von ca. 11.000 KFZ/Tag ausgegangen. Damit hat die Straße de facto Hauptnetzfunktion. Das Straßennetz soll, wie oben beschrieben, eine Bündelung der städtischen Hauptverkehrsströme und einen reibungslosen Ablauf der Fahrten ermöglichen. Aus diesem Grund (und wegen der Steigungsverhältnisse) sollten verkehrsbehindernde Maßnahmen hier nicht vorgesehen werden. Lediglich eine Ausweisung des Neubaubereichs als Tempo-30-Zone wird geprüft und kann u.U. auch zur Reduzierung der zu erwartenden Immissionspegel beitragen.

Die Steigung des neuen Straßenabschnittes wird nach bislang vorliegenden Entwurfsplänen zwischen 7 und 9 % betragen (Anlage 5). Diese Steigungsverhältnisse liegen in der Stadt Jena durchaus im üblichen Rahmen und sind das Ergebnis eines bereits abgeschlossenen Optimierungsprozesses. Sie lassen sich nicht weiter minimieren.

Aus Flurstück 98 werden lediglich etwa 25 m² für die neue Straßenverbindung benötigt. Ein größerer Flächenanteil würde der Errichtung einer Wendeanlage dienen, die im Bereich der Schröter-Straße benötigt werden würde. Auf die Ausweisung dieser Wendeanlage könnte u.U. mit der nächsten Planfassung verzichtet werden.

5. Parken / Stellplätze: Die von den Folgen der Planung Betroffenen befürchten, dass mit dem grundhaften Ausbau der an den Neubaubereich anschließenden Straßenabschnitte Tatzendpromenade und Katharinenstraße der "Parkstreifen" entfällt. Sie fordern deshalb den **Ersatz bzw. die Wiederherstellung sämtlicher Stellplätze**, die aktuell von Anwohnern der beiden Straßen genutzt werden (Anstriche 22 und 23 unter Punkt 5) Dieser **Forderung kann nur teilweise entsprochen werden.**

Begründung des Abwägungsvorschlages:

Die zur Debatte stehenden PKW werden momentan zum Teil auf der Fahr-, zum Teil auf der Gehbahn abgestellt. Stellplätze als selbstständige bauliche Anlagen oder entsprechend mar-

kierte Flächen gibt es an beiden Straßen nicht. Das "wilde" Parken im öffentlichen Raum begünstigt die Mieter der angrenzenden Gebäude dergestalt, dass die Unterbringung ihrer KFZ kostenlos möglich ist. Auf diese Begünstigung kann es keinen berechtigten Anspruch geben. In aller Regel hat der Eigentümer eines Wohngrundstücks den hier entstehenden Bedarf an PKW-Stellplätzen auf eigene Kosten und auf eigenem Grundstück abzudecken. Da dies insbesondere im Bereich der Katharinenstraße wegen der städtebaulichen Situation nicht überall möglich ist, werden an den beiden genannten Straßenabschnitten mit den vorgesehenen Baumaßnahmen (vergleiche Beschlusslage zum Thema Straßenausbau) auch Stellplätze errichtet. Der Umfang dieser Stellplätze beläuft sich jedoch lediglich auf ein bis ca. zwei Drittel der jetzigen ungeordneten Abstellmöglichkeiten. Darüber hinausgehender Bedarf ist von den Grundstücksbesitzern abzudecken. Die Kosten für die Herstellung der straßenbegleitenden Stellplätze sind entsprechend Straßenausbaubeitragssatzung zu einem Teil auf die Eigentümer der angrenzenden Flächen umzulegen.

6. Anliegerkosten: Die Betroffenen argumentieren, dass sie nicht gewillt wären, die Kosten für einen von Ihnen nicht gewollten Straßenausbau, der zudem mit einer Erhöhung der Immissionen verbunden ist, zu tragen. Sie fordern deshalb den **Verzicht auf die Beteiligung der Anlieger an den Erschließungskosten** sowie das **Treffen einer Festlegung, wonach im Bereich der Hermann-Löns-Straße kein Straßenausbau stattfinden wird** (Anstriche 24 und 25 unter Punkt 5). Dieser **Forderung kann nicht entsprochen werden.**

Begründung des Abwägungsvorschlages:

Die Beteiligung der Bürger an anfallenden Straßenausbaukosten oder an den Kosten der erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, die weder auf Antrag noch nach Ermessen außer Kraft gesetzt werden können.

Die Stadt beabsichtigt jedoch, im Falle des grundhaften Ausbaues der Straßen außerhalb des Plangebietes (z.B. Katharinenstraße und Tatzendpromenade) für die Berechnung des umlegungsfähigen Kostenanteils die jeweils günstigere Klassifikation zugrunde zu legen.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung der Straßen im Inneren des Plangebietes (neue Verbindungsstraße und innere Erschließung des neuen Wohngebietes) sollen in vollem Umfang durch den jeweiligen Vorhabenträger übernommen und ggf. über den Grundstückspreis realisiert werden. Falls, wie vorgeschlagen, die Immissionsschutzvariante gemäß Planfall 2 (Tunnellösung) gebaut werden sollte, werden die angrenzenden Privatgrundstücke nicht von dieser Trasse aus zu erschließen sein. Eine Kostenumlegung wäre in diesem Fall ohnehin ausgeschlossen.

7. Umweltschutz: Die Kritiker der vorliegenden Bauleitplanung bemängeln, dass mit den geplanten Baumaßnahmen das Landschaftsbild nachhaltig gestört und der Naturraum unzulässig beeinträchtigt wird. Sie fordern deshalb insbesondere den **Erhalt der Kleingärten** und eine **Ausweitung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen** für den Fall, dass die vorgesehenen Maßnahmen wie vorgesehen realisiert werden (Anstriche 26-28 unter Punkt 005). Dieser **Forderung kann nicht entsprochen werden.**

Begründung des Abwägungsvorschlages:

Die auf den städtischen Flächen im Bereich des vorgelegten B-Planes befindlichen Kleingärten wurden vor Jahren als Übergangslösung installiert. Sie sollten der Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Gartenbauerzeugnissen dienen und die Möglichkeit der Freizeitgestaltung bieten. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde auf die Tatsache, dass für die Flächen ein Bebauungsplan existiert, der perspektivisch umgesetzt werden soll (wie Straßenplanungen aus den 70-er Jahren belegen) hingewiesen. Nach 1990 erhielt die

Gartenanlage den Status entsprechend Bundeskleingartengesetz. Auch dieses Gesetz sieht eine Kündigung der Pächter für den Fall vor, dass eine anderweitige Nutzung der Flächen in Kürze erfolgen soll. Das Liegenschaftsamt hat auf dieser Grundlage im vergangenen Jahr die Kündigung der bestehenden Verträge ausgesprochen. Mit den daran interessierten Pächtern wurden jedoch Vereinbarungen abgeschlossen, die eine Weiternutzung bis zum Baubeginn ermöglichen.

Das Landschaftsbild im Bereich der Kleingärten wird zwar mit der Umsetzung des Bebauungsplanes verändert, durch grünordnerische Maßnahmen werden die Beeinträchtigungen jedoch so weit wie möglich minimiert. Den anthropogen überformten, der Öffentlichkeit kaum zugänglichen Flächen der Kleingartenanlage stehen nach Umsetzung der Planung öffentlich begehbare, landschaftsgärtnerisch gestaltete Grün- und Freiflächen im Bereich der Neubebauung gegenüber. Besonderer Wert wurde auf die Vernetzung von Biotopen, die Schaffung großer, zusammenhängender und erlebbarer Freiflächen und eine möglichst naturnahe Gestaltung der Flächen gelegt. Der Grünordnungsplan zum B-Plan sowie die zugehörige Bilanz werden im Rahmen der erneuten Bearbeitung des Entwurfes zwar angepasst, wesentliche Änderungen am Gesamtkonzept (z.B. eine weitere Erhöhung des Grünflächenanteils) sind jedoch nicht sinnvoll.

8. Wohnungsbau: Die geplante Wohnbebauung entspricht nach Ansicht der Einwender nicht den kommunalen Bedürfnissen. Es wird deshalb die **Ausweisung von Einfamilienhausgrundstücken** oder alternativ der gänzliche **Verzicht auf den Hochbau** vorgeschlagen. Bei Errichtung einer Durchgangsstraße soll **keine Straßenrandbebauung** erfolgen, darüber hinaus sollen **einzelne Grundstücke von einer Überbauung ausgenommen** werden. Eine weitere Anregung betrifft den **Umbau des Kinderheims zu Eigentums- oder Mietwohnungen** (Anstriche 29-35 unter Punkt 5). Diesen **Forderungen kann nicht entsprochen werden.**

Begründung des Abwägungsvorschlages:

Die Ausweisungen im B-Plan am Friedensberg sollen das zentrumsnahe Wohnen auf genossenschaftlicher Grundlage ermöglichen. Für eine solche Wohnform ist das Areal am Friedensberg laut Wohnbaukonzeption der einzig vorgesehene Standort. Das hat unter Anderem damit zu tun, dass eine in Richtung Stadtzentrum zunehmende Bebauungsdichte für Städte wie Jena ebenso kennzeichnend ist, wie eine geschlossene Straßenrandbebauung. Eine lockere Einfamilienhausbebauung hingegen ist eher typisch für Ortsteile oder Dorfgebietslagen. Derartige Standorte weist die Wohnbaukonzeption für Jena in ausreichendem Umfang an anderer Stelle aus. Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäuser sind deshalb im B-Planbereich "Am Friedensberg" nicht vorgesehen. Es sollen statt dessen attraktive Mietwohnungen errichtet werden, denn tatsächlich ist es so, dass auch die Jenaer Wohnungsgenossenschaften in den letzten Jahren die Tendenzen in Richtung Stadtzentrum einerseits und in Richtung Einfamilienhaus andererseits zu spüren bekommen haben. Mittlerweile gehen fast alle Geschäftsführungen davon aus, dass nur mit tatsächlich interessanten Angeboten die jetzigen Mitglieder zu halten bzw. neue zu gewinnen sind. Das Bemühen um solche interessanten Angebote wird von Seiten der Stadt gern unterstützt, schon allein deshalb, weil die Jenaer Wohnungsgenossenschaften wirtschaftliche Unternehmen sind, die in und mit der Stadt existieren sollten.

Eine Umwandlung der Festsetzung "allgemeines Wohngebiet" in "reines Wohngebiet" kann grundsätzlich in städtischen Neubaugebieten nicht befürwortet werden, weil eine gesunde Durchmischung von Wohnen und Arbeiten eine prioritäre Zielstellung aktueller Stadtplanung ist.

Dass auch für den Fall des Baues einer Durchgangsstraße eine Straßenrandbebauung errichtet wird, ist im Wesentlichen aus zwei Gründen notwendig. Einerseits ist es gerade für Großstädte typisch, Straßenräume baulich zu fassen, und zum

Andererseits kann mit den möglichst nahe an den Lärmquellen gelegenen Baukörpern ein maximaler Flächenanteil im rückwärtigen Bereich vor zu hohen Immissionen geschützt werden. Die Neubebauung kann durch entsprechende bauliche Maßnahmen (Grundrisslösung, Fassadengestaltung) dabei recht gut auf die auftretenden Probleme reagieren, so dass von Seiten der Bauherren und der Architekten in dem Zusammenhang keine Schwierigkeiten gesehen werden.

Für einzelne private Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf die Ausweisung von Baufeldern zu verzichten, würde der städtebaulichen Idee abträglich sein. Eine ansprechende Gestaltung ist kaum möglich, falls Grundstücksgrenzen die Ausweisungen diktieren. Umsetzbar sind Bauvorhaben allerdings nur dann, wenn der Bauherr auch die Flächenverfügbarkeit sichern kann. Im Rahmen eines Umlegungsverfahrens im Anschluss an die Rechtskraft des B-Planes oder im Zuge von Ankaufverhandlungen sind die Probleme der Privateigentümer zu lösen.

Der Umbau des Kinderheims zu Eigentums- oder Mietwohnungen kommt momentan nicht in Frage, weil es nach wie vor einen Bedarf für die Nutzung gibt. Die Anregung ist jedoch auch in sofern nicht relevant für die Bauleitplanung, da die betreffenden Flächen nicht als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen sind und eine Umnutzung zu Wohnungen damit nicht ausgeschlossen ist.

9. Städtische Finanzen: Ein weiteres Argument der Bebauungsplangegner lautet, dass mit den geplanten Maßnahmen öffentliche Gelder "verschwendet" werden, die an anderer Stelle fehlen. Vorgeschlagen wird deshalb eine Umverteilung der vorgesehenen Mittel in soziale oder andere investive Bereiche. Im Einzelnen sollen **Finanzmitteln aus dem Verkauf städtischer Flächen nicht für den Straßenneubau eingesetzt** werden, es sollen alle **städtischen Grundstücke nach öffentlicher Ausschreibung zu Höchstpreisen veräußert** werden, die bei Nichterrichtung der Straße **eingesparten Mittel sollen für soziale Zwecke, die Bildung, die Instandsetzung bestehender Straßen und den "ICE-Paradiesbahnhof" eingesetzt** werden und schließlich soll das Vorhaben zurückgestellt werden, bis nach der "(...) angedachten Steuerreform (...) die Fa. Jenoptik Gewerbesteuern an die Stadt Jena (abführt)" (Anstriche 36-39 unter Punkt 5). Dieser **Forderung kann nicht entsprochen werden.**

Begründung des Abwägungsvorschlages:

Haushaltrechtlich wird zwischen Verwaltungs- und Investitionsmitteln unterschieden. Die einzelnen Kostenpositionen sind innerhalb der Teilhaushalte ebenso wenig gegenseitig deckungsfähig, wie die Haushaltsmittel der beiden Teilhaushalte insgesamt. Hinzu kommt, dass ein Teil der vorgeschlagenen Kostenstellen nicht dem Bereich der Pflichtaufgaben zuzurechnen ist, weshalb das den Haushaltplan genehmigende Landesverwaltungsamt hier nachdrücklich die Einsparung von Geldern fordert, so lange Jena von Zuweisungen abhängig ist. Die Straßenbaumaßnahmen sollen aus dem Landeshaushalt zu einem vergleichsweise hohen Prozentsatz gefördert werden. Diese Fördermittel stehen für andere als Straßenbaumaßnahmen ohnehin nicht zur Verfügung und fließen nur, wenn der städtische Eigenanteil gesichert werden kann. Eine Umverteilung ist mithin nicht möglich. Der Verzicht auf den Straßenbau würde die Stadt lediglich Fördermittel im Umfang von 70-75 % des förderfähigen Betrages kosten, sodass maximal 30 % der Bausumme einzusparen wären.

10. Verfahren: Nach Auffassung einiger Kritiker des Bebauungsplanes haben die mit der Bearbeitung befassten Ämter nicht in ausreichendem Umfang informiert oder betreiben sogar eine gezielte Desinformation, planen menschlich rücksichtslos und fachlich unvertretbar und betreiben ausschließlich Lobbyarbeit zugunsten der Autofahrer. Es wird argumentiert, dass die sogenannte "Planreife" der Unterlagen zum Zeitpunkt der Auslegung nicht gegeben gewesen wäre, weil

insbesondere die neue Straßenrandbebauung durch die vorgesehene Straßenverbindung belastet wird und die in diesem Zusammenhang unterbreiteten Gutachtervorschläge bislang nicht in die einzelnen Planteile eingearbeitet sind. Gefordert wird die **erneute öffentliche Auslegung des B-Planentwurfes nur für den Fall, dass eine Durchgangsstraße nicht mehr Bestandteil der Planung ist** (Anstriche 40 unter Punkt 5). Dieser **Forderung kann nicht entsprochen werden.**

Begründung des Abwägungsvorschlages:

Der Ablauf eines Bauleitplanverfahrens ist gesetzlich geregelt. Die Stadt Jena hat keinen Einfluss auf die Abfolge oder den Umfang einzelner Verfahrensschritte. So müssen in den Prozess der Erarbeitung einer Bebauungsplansatzung alle Informationen eingestellt werden, die planungsrelevant sind, und zwar unabhängig davon, ob sie ein Außenstehender als Einwand oder Anregung vorbringt, oder ob sie lediglich bekannt sein müssen. Das Ignorieren von wichtigen Informationen wäre ein Verfahrensfehler, der durch die genehmigende Behörde oder eine prüfende juristische Instanz gerügt und sanktioniert werden würde. Allerdings hat, wie vorn beschrieben, jede Kommune und mithin auch die Stadt Jena eine sogenannte Planungshoheit. Diese kann im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen (und nur in diesem Rahmen) ausgeübt werden. Die Entscheidung über den künftigen Inhalt der Bauleitplanung trifft der Stadtrat im Rahmen der Abwägung. Ob er, wie im Falle des Bebauungsplanes "Am Friedensberg" praktiziert, aufgrund der Komplexität und des hohen Schwierigkeitsgrades für diese Entscheidungen mehrere Planungsschritte benötigt, oder ob, wie in einfachen Verfahren eine öffentliche Auslegung und eine Abwägung ausreichend sind, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Der Bebauungsplan "Am Friedensberg" wird, wie dem Beschlusspunkt 008 zu entnehmen ist, in einem nächsten Verfahrensschritt erneut öffentlich ausgelegt werden. Eine sogenannte "Planreife" muss er erst zu dem Zeitpunkt haben, in dem auf seiner Grundlage tatsächlich bauliche Maßnahmen, die auf einer anderen Rechtsgrundlage unzulässig wären, zur Ausführung kommen sollen. In sofern wird auch die neue Verbindungsstraße erst dann errichtet werden, wenn die Voraussetzungen hierfür tatsächlich gegeben sind.

Zusammenfassung:

Das Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen befürwortet nicht nur aus den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten heraus, sondern auch aufgrund seiner Verantwortung für eine langfristig gesicherte, nachhaltige Stadtentwicklung die vorgelegte Bauleitplanung, und zwar in der vollen Überzeugung, dass sowohl die geplante Verbindungsstraße als auch die vorgesehene Wohnbebauung umgesetzt werden sollten. Stadtentwicklung sollte sich wahltaktischen und populistischen Überlegungen entziehen. Die fachlichen Gründe, wie sie vorstehend aufgeführt wurden, sprechen ganz überwiegend für eine Umsetzung der Vorhaben. Der Stadtrat hat demzufolge nicht nur für oder gegen die Interessen einzelne Personen oder Interessengruppen zu entscheiden, sondern in erster Linie zu Gunsten der Öffentlichkeit. Das überwiegende öffentliche Interesse besteht zum Einen in der Entwicklung eines neuen Stadtquartiers auf städtischen Flächen westlich des Friedensberges und zum Anderen in einer so verträglich wie irgend möglich gestalteten Verkehrsverbindung. Beides zusammen ist im Sinne einer nachhaltigen Gesamtentwicklung der Stadt erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Cospeda / Closewitz / Lützeroda

(Konstituierende Versammlung)

Am Dienstag, den **20.05.2003** findet um **20.00 Uhr** in der Gaststätte „Zur Linde“ in Jena – Cospeda, Jenaer Straße 17, die **nichtöffentliche** Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Cospeda / Closewitz / Lützeroda statt (konstituierende Versammlung).

Tagesordnung:

- Beschluss der Satzung
- Berichte des Vorstehers, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
- Entlastung des bisher tätigen Vorstandes
- Wahl des Vorstandes (Bestätigung)
- Bericht der Jagdpächter
- Bestätigung des Jagdpachtvertrages
- Beschluss über die Auszahlungsmodalitäten und die Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundeigentümer von jagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Cospeda, Closewitz oder Lützeroda. Die Stimmberechtigung ist durch eine Eintragung in das Jagdkataster oder durch die Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszuges nachzuweisen. Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen.

Oberbürgermeister
Dr. habil. Peter Röhlinger
Notvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau

(Konstituierende Versammlung)

Am Mittwoch dem **21. Mai 2003** findet die **nichtöffentliche** Versammlung der Jagdgenossen der Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau statt.

Ort: Saal in Jenaprießnitz, Am Tanzsaal

Zeit: 20.00 Uhr

Jagdgenosse ist, wer Grundeigentümer von jagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau ist.

Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen.

Tagesordnung

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Satzung
- Wahl des Vorstandes (Bestätigung)
- Bestätigung des bestehenden Jagdpachtvertrages
- Geschäftsbericht des Jagdvorstehers
- Bericht des Kassenführers

- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussion zu diesen Berichten
- Entlastung des Notvorstandes sowie des bisher tätigen Vorstandes der Jagdgenossenschaft
- Beschlüsse über die Verwendung des nicht ausgezahlten Reinertrages aus der Pachtperiode 1992 - 2000
- Beschluss über die zukünftigen Auszahlungsmodalitäten des Reinertrages
- Bericht des Jagdpächters
- Sonstiges

Oberbürgermeister
Dr. habil. Peter Röhlinger
Notvorstand

Tagesordnung der 47. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, dem **14. Mai 2003**, 17.00 Uhr findet im **Volkshaus, Raum 10/11** (Turmeingang) die 47. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Beginn: 17.15 Uhr):

5. Bestätigung der Niederschrift über die 46. Sitzung des Stadtrates am 16.04.2003 - öffentlicher Teil -
6. Fragestunde
7. Aussprache zur Großen Anfrage der PDS-Fraktion „Leben mit Behinderung in Jena“
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Errichtung eines Denkmals „Den Verfolgten der kommunistischen Diktatur 1945 - 1989“
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Konkretisierung des Beschlusses Nr. 02/06/37/0932 vom 19.06.2002 bezüglich der Gebietsveränderung Gemeinde Großschwabhausen / Jena (Brücke Remderoda)
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ausgliederung von Aufgabenbereichen des Garten- und Friedhofsamtes in den Eigenbetrieb KSJ
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Novellierung der Entgeltliste für Leistungen des Schulandheimes „Stern“
12. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Realisierung der Auflagen des Stadtrates zur Entlastung des Oberbürgermeisters von der Jahresrechnung 2001
13. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2003 Genehmigung und Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde
14. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Information zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzung

Am **15.05.2003, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung 14/2003 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokolle SEA 03.04., 24.04.03)
- Erweiterung der Verkaufsfläche für den Media Markt am Standort Lobe-Center: Beantragung der Durchführung einer landesplanerischen Abstimmung
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

Am **08.05.2003, 17.00 Uhr**, findet im Besprechungsraum d. Stadtverwaltung **Tatzendpromenade 2a, R 230** die 44. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der 43. Verbandsversammlung
- Beschlussvorlage 04/05/2003: Neuabschluss v. Pachtverträgen
- Informationen / Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Öffentliche Ausschreibung

Vorhaben:

4. Staatl. Grundschule „Nordschule“: Sanierung Turnhalle,

Dornburger Str. 31, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
2	<u>Gerüstbauarbeiten</u> 1325 m ² Fassadengerüst, 680 m ² Innengerüst, 8 Stck. Stand- u. Arbeitsgerüste	5,00 € 1,44 €	27. – 41. KW 03

4	<u>Natursteinsanierung, Außenputz</u> Ausbesserungen Sandstein und Kalkstein, Vernadelungen, 10 Granitblockstufen versetzen, 700 m ² Edelputz (außen)	7,00 € 1,44 €	28. – 46. KW 03
5	<u>Heizung, Lüftung, Sanitär</u> Demontage Altanlagen, Lüftungsanlage für Turnhalle und Sanitärräume (2200 m ³ /h), 75 m ² Wandpaneelheizung, Heizflächen + Verrohrung Sanitärräume (16 HK), Sanitärbereiche Umkleiden Turnhalle, Regenwassernutzungsanlage (5 m ³ /h), 150 m Abwasserleitung als Grund- u. Steigleitung	19,00 € 3,00 €	28. – 51. KW 03
6	<u>Elektro</u> Demontage Altanlage, Neubau E-Anlage (4 St. UV), Innen- u. Sporthallenbeleuchtung, Beschallungsanlage Turnhalle, 80 Stck. Installationsgeräte, 2500 m Kabel und Leitungen	9,00 € 2,20 €	29. KW 03 - 05. KW 04
18	<u>DDC-Anlage</u> Vorh. DDC-Anlage erweitern auf Ansteuerung Lüftungsanlage im Turnhallen- und Sanitärbereich, 52 Datenpunkte, Umprogrammierung Altanlage	5,00 € 1,44 €	36. KW 03 - 05. KW 04

Eröffnungstermin: **27.05.2003**

Los 2: 10.00 Uhr

Los 4: 10.30 Uhr

Los 5: 11.00 Uhr

Los 6: 11.30 Uhr

Los 18: 12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1104.02, mit dem Vermerk „Nordschule, Los“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungssquittung im Leutragaben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **08.05.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragaben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **03.07.2004**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Vorhaben:

13. Grundschule „Friedrich Schiller“: Einbau einer neuen Fernwärmeübertragerstation

Hugo-Schrade-Str. 3, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum
1	Einbau einer neuen Fernwärmeübertragerstation	9,00 € / 2,20 €	07.07.03 – 29.08.03

Eröffnungstermin: **02.06.2003, 10.00 Uhr**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1113.01 mit dem Vermerk „13. GS F. Schiller, Los 1“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **08.05.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.06.2003**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGB III

Die Stadt Jena und der Zweckverband JenaWasser schreiben nach folgende Leistungen öffentlich aus.

Grundhafter Ausbau Breite Straße 1. und 2. Bauabschnitt von Karl- Liebknecht- Straße bis Wenigenjenaer Platz einschließlich der Neuordnung des Straßenraums

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind 2 vom Ar-

beitsamt Jena zugewiesene **Arbeitnehmer** mit entsprechender Eignung über **4 Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

a) *Auftraggeber:*

Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, **07743 Jena**
Tel.: 03641 / 495301
Fax. 03641/ 49 5305

Zweckverband JenaWasser
Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena
Tel.: 03641 / 688-0
Fax: 03641 / 688 200

b) *Vergabeverfahren* Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) *Art des Auftrages:* Straßenbau , Ver- und Entsorgungsleitungen

d) *Ort der Ausführung:* 07743 Jena

e) *Art und Umfang der Leistung:*

Los 1: Straßenbau

- ca. 1.680 m² vorh. Befestigung aller Art aufnehmen
- ca. 1.145 m³ Erdstoffabtrag
- ca. 260 m Sickerstrang
- ca. 10 Stück Straßenabläufe
- ca. 570 m³ Frostschutz/ Schottertragschicht
- ca. 1.200 m² Hydraulisch gebundene Tragschicht
- ca. 510 m Natursteinborde
- ca. 70 m² Natursteinkleinpflaster
- ca. 240 m² Natursteingroßpflaster aus Porphy (Altmaterial des AG)
- ca. 650 m² Betonpflaster
- ca. 670 m² Asphalttragschicht

Straßenbegleitgrün

- 15 Stück Baumpflanzungen einschl. Pflegeleistungen
- ca. 270 St. Bodendecker (Rose)

Straßenbeleuchtung

- 7 Stück Mast und Leuchte, beige stellt
- ca. 260 m Kabelgraben und Kabelverlängerung

Los 2: Entwässerung/ Trinkwasser

- ca. 190 m³ Leitungsgrabenaushub
- ca. 220 m² Grabenverbau
- ca. 58 m Steinzeugrohr DN 400
- 1 Stück Fertigteilschacht Ø 1000
- ca. 35 m Steinzeugrohr DN150 (HA)
- ca. 90 m Interrimsleitung PE-HD 65
- ca. 60 m PE-HD DN 100
- ca. 40 m PE-HD DN 40 für diverse Hausanschlüsse
- ca. 70 m Stzg. DN 100 f. diverse Dachentwässerung

f) *Aufteilung in Lose:* Ja / keine losweise Vergabe

g) *Planungsleistungen:* keine

h) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn: 30.06.2003

Bauende: 30.10.2003

i) *Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:*
Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Jena Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena (Tel.:03641 / 49 53 31, Fax: 03641 / 49 53 05) eingesehen und **ab 06.05.2003** abgeholt werden bzw. werden am 06.05.2003 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. (Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)

j) *Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:*
Höhe des 50,00 Euro bei Direktabholung
Kostenbeitrages: 56,00 € bei Postversand
2,00 € Diskette

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena

Konto- Nr.: 4149149

BLZ: 830 200 87

Cod. Zahl. Grund 61.15793.1

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) *Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:*
22.05.2003, 11:00 Uhr

l) *Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:*
Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena

m) *Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:*
Deutsch

n) *Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:* Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) *Angebotseröffnung:* **22.05.2003, 11:00 Uhr.**
Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, 9. Etage, Zi. 9N07 Leutragraben 1, 07743 Jena

p) *Geforderte Sicherheiten:*

Stadt Jena (Los 1)

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Zweckverband JenaWasser (Los 2)

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

q) *Zahlungsbedingungen gemäß VOB und Verdingungsunterlagen*

r) -

s) *Eignungsnachweis:*

Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

t) *Zuschlags- und Bindefrist:* 10.06.2003

u) *Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.*

v) *Vergabepflichtstelle:*
Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena